

grundsätzliche Zuverlässigkeit und Eignung von Vattenfall zum Betreiben von Atomkraftwerken steht nun in Frage und Vattenfall will jetzt die Betriebsführung der AKW Krümmel und Brunsbüttel an den Miteigentümer Eon übergeben. Das teilten beide Konzerne am 15. Dezember 2010 mit. An dem Kraftwerk Brunsbüttel, das 1976 ans Netz ging und eine Leistung von 770 Megawatt hat, hält Vattenfall zwei Drittel und Eon ein Drittel der Anteile. Die 1.400 Megawatt-Anlage in Krümmel, die 1984 die Stromproduktion aufnahm, gehört beiden Konzernen jeweils zur Hälfte. Beide Anlagen stehen seit Mitte 2007 still, Krümmel war 2009 nur kurzzeitig angefahren worden. Vattenfall zufolge sollten beide Anlagen Anfang 2011 wieder hochgefahren werden. Fachleute halten dies nun jedoch für nicht mehr realistisch.

Einem Gutachten der Rechtsanwältin Dr. Cornelia Ziehm vom Dezember 2010 im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag zufolge ist eine Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerks Brunsbüttel wegen zu langen Stillstands unzulässig. Nachdem das AKW im Juli 2007 nach einem Kurzschluß in einem Umspannwerk vom Netz genommen worden war und seitdem nicht wieder in Betrieb gegangen ist, steht es nun seit knapp dreieinhalb Jahren ununterbrochen still. Damit sei die Berechtigung zum Leistungsbetrieb für das Kernkraftwerk Brunsbüttel erloschen, was sich aus Paragraph 7 Absatz 4 Satz 3 des Atomgesetzes in Verbindung mit Paragraph 18 Absatz 1 Nr. 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes ergebe, erklärt Ziehm.

Eon hatte bereits die Anlagen Stade und Würgassen mit der Begründung abgeschaltet, sie seien wirtschaftlich nicht mehr tragfähig. ●

Strahlenschutz / Atommüll

Ermittlungsverfahren wegen der Freigaberegulungen von Atommüll eingestellt

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg gegen die Herren Prof. Dr. Rolf Michel, Prof. Dr. Wolfgang-Ulrich Müller, Dr. Stefan Thierfeldt und Dr. Günther Schaller als verantwortliche Berater der Bundesregierung wegen des Verdachts des Mißbrauchs ionisierender Strahlen nach Paragraph 309 des Strafgesetzbuches (StGB) ist eingestellt worden. Das teilte der zuständige Staatsanwalt Dr. Venjakob der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg Ende Oktober 2010 mit. Diese hatte, wie bereits berichtet, im Januar 2010 gegen die Strahlenschutzberater der Bundesregierung Strafanzeige erstattet (Strahlentelex 556-557 vom 4. März 2010).

Den vier Personen hatte die Bürgerinitiative, vertreten von ihrer Vorsitzenden Kerstin Rudek und ihrem Beiratsmitglied Dipl.-Ing. Heinrich Messerschmidt, den Mißbrauch ionisierender Strahlen nach Paragraph 309, Absatz 2 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB) vorgeworfen. Sie hätten in verantwortlichen Positionen stehend und zum Teil gemeinsam handelnd über ihre Beraterfunktionen für das Bundesumweltministerium und entgegen bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie sie schon vor Jahren in die EU-Strahlenschutzrichtlinien Eingang gefunden haben, gefährliche Aktivitätskonzentrationen in sehr großen Mengen zur Freigabe vorgeschlagen.

„Freigabe“ bedeutet, daß die Radionuklide bei solchen Aktivitätskonzentrationen (spezifischen Aktivitäten) bei der Beseitigung in Deponien oder Müllverbrennungsanlagen formal nicht mehr als Radio-

nuklide und als vorgeblich harmlos und nicht mehr strahlenschädigend gelten. Diese Stoffe fallen beim Rückbau alter Atomkraftwerke in großen Mengen an und betragen etwa 70 Prozent des gesamten Rückbauvolumens. Nach Vorschlägen der Strahlenschutzkommission (SSK) sollen diese Stoffe in 25 bis 30 Deponien eingelagert oder in Müllverbrennungsanlagen verbrannt werden.

Diese Vorschläge der Beschuldigten, so die klageführende Bürgerinitiative, ersparen der Atomwirtschaft auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung und zu erwartenden Strahlenschädigungen mit Todesfolgen Ausgaben in Milliardenhöhe, weil so die sichere Endlagerung dieses Atommülls in einem atomrechtlich zu genehmigenden sicheren Endlager umgangen wird. Weil die „billigen“ Lösungsvorschläge der vier Beschuldigten zu schweren Strahlenschäden durch Immissionen mit sicher erwartbaren Todesfolgen in künftigen Generationen führen wird, sei insbesondere auch Vorsatz zu unterstellen, heißt es in der Strafanzeige. Die Beschuldigten differenzierten in ihren Vorschlägen gemäß „Berichte der Strahlenschutzkommission Heft 54: Freigabe von Stoffen zur Beseitigung, Bonn 2007“ nicht einmal zwischen sehr langlebigen und kurzlebigen radioaktiven Abfällen und den daraus erwachsenden Konsequenzen. Ob eine Absicht der Beschuldigten zur Täuschung der Öffentlichkeit über die Folgen ihrer Vorschläge vorlag, werde zu ermitteln sein.

Wie die Staatsanwaltschaft Hamburg in ihrer Einstellungsmitteilung ausführte, ha-

be die für ein Strafverfahren zwingende Voraussetzung der „Absicht“, die Gesundheit wenigstens eines Menschen zu schädigen, nicht nachgewiesen werden können. Auch die polizeilichen Ermittlungen hätten keine Anhaltspunkte dafür aufgezeigt. Eine billige Inkaufnahme der Gesundheitsverletzung (Vorsatz) reiche nicht aus. Auch ein Unternehmen des Aussetzens einer ionisierenden Strahlung reiche als Tathandlung nicht aus, vielmehr sei dafür das direkte Aussetzen einer ionisierenden Strahlung erforderlich. Die Beschuldigten jedenfalls hätten dies jedoch nicht unternommen, sondern im Rahmen der Strahlenschutzkommission das zuständige Bundesministerium lediglich beraten. Ob den Empfehlungen und Stellungnahmen gefolgt wird, obliege allein der Entscheidung des Bundesministeriums (Az. 7400 Js 56/10).

Kommentar

Wer sich juristische Hilfe in den Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern der Atomenergienutzung erhofft, kann nur enttäuscht werden. Frühere Strafanzeigen gegen Mitglieder der Strahlenschutzkommission wegen des Verdachts der Körperverletzung gemäß Paragraph 223 StGB waren ebenso ins Leere gelaufen. So war eine Strafanzeige des inzwischen verstorbenen Physikers Peter Kafka vom 7. Oktober 1986 seinerzeit von der Staatsanwaltschaft Bonn mit der Begründung zurückgewiesen worden, es hätten sich „keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Mitglieder der Strahlenschutzkommission Grenzwerte bewußt falsch festgesetzt“ hätten (Az. 50 Js 552/86, Unterstreichung im Original; s. Strahlentelex 239, Dez. 1996, S. 2ff). Diese Anzeige und die Reaktion der Staatsanwaltschaft darauf zeigte ebenfalls, wie einfach es für das Justizwesen ist, staatlich genehme Untaten zu entschuldigen. Es genüge den

Staatsanwälten, das Wort „bewußt“ zu unterstreichen. Das heißt, kommentierte Peter Kafka damals, „soll doch mal jemand versuchen, staatlichen Autoritäten bewußtes Handeln nachzuweisen!“ Jetzt läßt sich ergänzen: „... oder eine Absicht“. Recht und Gerechtigkeit jedenfalls sind nicht die Kategorien, nach denen solche Verfahren behandelt werden. Vielmehr geht es hier regelmäßig um einen Interessenausgleich. Interessen aber sind in erster Linie auf wirtschaftlichen und politischen Wegen zu vertreten, der juristische Weg erweist sich als untauglich. Th.D. ●

Atommüll

Brennelemente aus Rossendorf bleiben zunächst in Ahaus

Am 15. Dezember 2010 beschäftigte sich der Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Entscheidung der Bundesregierung, den geplanten Transport von 951 bestrahlten Brennelementen aus dem Kernforschungszentrum Rossendorf in die russische Wiederaufbereitungsanlage Mayak abzusagen. Zur Begründung sagte eine Vertreterin des Bundesumweltministeriums, daß der Antragsteller aus Rossendorf nicht in der Lage gewesen sei, die schadlose Wiederverwertung der Brennelemente in Rußland nachzuweisen. Das Ministerium sei überzeugt davon gewesen, daß in der Anlage Mayak eine schadlose Verwertung nicht möglich sei. Gegenstand der Prüfung durch die Regierung sei aber nicht die Anlage Mayak selbst gewesen, sondern der Antrag aus Rossendorf.

Zur Zeit lagern die Brennelemente demnach in 18 Behältern in einem Zwischenlager im münsterländischen Ahaus.

Sie stammten ursprünglich aus Rußland und waren in dem DDR-Forschungsreaktor im sächsischen Rossendorf im Einsatz gewesen. Grundlage des geplanten Rücktransports sei ein vertraglich vereinbartes Programm zwischen den USA, Rußland und der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA), sagte die Regierungsvertreterin. Strahlentelex hatte in der vorigen Ausgabe darüber berichtet.

Nach Angaben der Regierung muß das Land Sachsen für den weiteren Verbleib des Atom- mülls in Ahaus etwa 3,5 Millionen Euro aufbringen. ●

Buchmarkt

Atomkraft als Risiko

Zum 20. Jahrestag der Tschernobylkatastrophe veranstaltete Lutz Mez im Wintersemester 2005/06 an der Freien Universität in Berlin eine Ringvorlesung, in der Tschernobyl von sehr verschiedenen Seiten diskutiert wurde. Zum 25. Tschernobyl-Jahrestag liegen die Vorlesungen nun in überarbeiteter Form als Buch vor.

Der erste Vorlesungskomplex befaßt sich mit Analysen und Folgen des Super-Gaus. Lutz Mez analysiert zu Beginn detailliert, wie sich „der Atomkonflikt nach Tschernobyl“ weltweit darstellt. China, Rußland, Südkorea und Indien orientieren sich zwar auf die Nutzung der Kernenergie, es kann aber noch nicht wirklich abgeschätzt werden, was daraus tatsächlich wird. Im Rest der Welt überwiegen Schwierigkeiten auf verschiedensten Gebieten und Geldmangel, was die Floskel von einer „Renaissance“ der Kernenergie- nutzung als einigermaßen hohle Phrase erscheinen läßt.

Nicholas Watts befaßt sich mit dem Wissen in der Bevölkerung zur Kernenergie- nutzung und der Haltung zu Aus-

bau und Einstellung der Kern- energienutzung („Deconstructing Chernobyl – the meaning and legacy of Chernobyl for European citizens“). Lediglich in der Tschechischen Republik und in Bulgarien sind die Atombefürworter in der Mehrheit, ansonsten überwiegen leicht die Gegner der Kern- energienutzung. Deutlich ist die anti-nukleare Haltung aber in den Staaten, die kein Atomkraftwerk (mehr) besitzen oder betreiben beziehungsweise nie ein Atompro- gramm hatten.

Sebastian Pflugbeil berichtet in seinem Beitrag über die gesundheitlichen Folgen (Alle Folgen liquidiert? Die gesundheitlichen Auswirkungen von Tschernobyl). Er analysiert kritisch die offiziellen Angaben zu den Tschernobyl- opfern und stellt ihnen exemplarisch detaillierte Daten aus russischsprachigen Quellen und auch Untersuchungen über Gesundheitsschäden nach Tschernobyl außerhalb der „Tschernobyl-Region“ entgegen.

Karl Sperling geht auf ein ganz spezielles Phänomen ein, das Down-Syndrom nach Tschernobyl in Berlin. Professor Sperling war zu dieser Zeit der Humangenetiker in West-Berlin, auf dessen Tisch alle Fälle von Down-Syndrom landeten. So konnte ihm auffallen, daß im Januar 1987 deutlich mehr Kinder mit Down Syndrom geboren wurden. Er dachte zunächst überhaupt nicht an Tschernobyl, heute hält er die deutlich erhöhte Strahlenbelastung Anfang Mai 1986 für die wahrscheinlichste Ursache dieser Auffälligkeit. Daten aus Minsk zeigen einen entsprechenden Effekt, wie zu erwarten aber sehr viel stärker als in Berlin.

Rudolf K. Achazi gibt einen Überblick über die „Wirkung ionisierender Strahlung auf Tiere, Pflanzen und Ökosysteme“. Er stützt sich dabei überwiegend auf westliche

Quellen und weist nachdrück- lich darauf hin, daß das Zusammenwirken ionisierender Strahlung mit anderen Stressoren nicht außer Acht gelassen werden darf: zum Beispiel mit Schwermetallen, PCBs, PAKs, Dioxinen und Bioziden. Er kritisiert, daß die IAEA solcherart Mehrfach- belastungen nicht berücksich- tigt und weist darauf hin, daß sowohl ionisierende Strahlung als auch die anderen genann- ten Stressoren im fetalen und kindlichen Organismus ihre Wirkung bereits bei Dosen weit unterhalb der für Er- wachsene festgesetzten Grenzwerte entfalten.

Astrid Sahn berichtet über die Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl für Belarus, Dimensionen politischer Re- aktionen und offene Fragen. Nach einer anfänglich sehr weitgehenden Regulierung der Strahlenschutzbelange geht jetzt die Tendenz in Belarus dahin, das Thema zu beenden und die gesperrten Gebiete wieder zügig in den Wirt- schaftskreislauf einzugliedern, bis dahin, an einem AKW- Neubau zu arbeiten. Trotz die- ser eher beunruhigenden Be- wegungen ist positiv zu ver- merken, daß es besonders im Bereich grenzüberschreitender zivilgesellschaftlicher Initiati- ven nach wie vor erstaunlich umfangreiche Aktivitäten zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerung gibt – die Kata- strophe ist immerhin 25 Jahre her.

Die folgenden Kapitel behan- deln den „Umgang mit Risi- ken“ und „Energiepolitische Konsequenzen“. Wir halten den vorliegenden Band für ein vorzügliches Lesebuch in Vorbereitung auf die Aktivi- täten anläßlich des 25. Tschernobyl-Jahrestages in diesem Jahr.

Lutz Mez, Lars Gerhold, Gerhard de Haan (Hrsg.): Atomkraft als Risiko, Analysen und Konsequenzen nach Tschernobyl, Peter Lang-Verlag, 277 Seiten, EUR 29,80, ISBN 978-3-631-55827-0 ●